

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 47.

Marienwerder, den 19. November

1890.

Die Nummer 40 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9425 die Verordnung, betreffend die Rautionen der Beamten aus dem Bereich des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Vom 16. October 1890.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. d. M. zu genehmigen geruht, daß das Gut Alt Lubcza, im Kreise Flatow, von dem selbstständigen Gutsbezirke Mlowo abgetrennt und mit der Gemeinde Neu Lubcza, in demselben Kreise, zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Lubcza“ vereinigt werde.

Berlin, den 31. October 1890.

Der Minister des Innern.

2) In Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 27. Juli 1885, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben (G.-S. S. 327), wird hierdurch das für die Kommunalbesteuerung im Steuerjahr 1890/91 in Betracht kommende Reineinkommen der gesammten Preussischen Staats- und für Rechnung des Staates verwalteten Eisenbahnen auf den Betrag von 170,329,503 Mark festgestellt.

Von diesem Gesamteinkommen unterliegen nach dem Verhältnisse der erwachsenen Ausgaben an Löhnen und Gehältern der Besteuerung:

A. durch die Preussischen Gemeinden 150,168,262 M.
B. durch die Preussischen Kreise . 155,415,822 M.

Berlin, den 4. November 1890.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
von Maybach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Dommes in Moonsdorf zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Malken, Kreises Strassburg Wpr., an Stelle des zum

Ausgegeben in Marienwerder am 20. November 1890.

ersten Stellvertreter des Standesbeamten ernannten Gutsbesizers Elten in Tylitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. November 1890.

Der Oberpräsident.

4) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 25. October d. J. die Vereinigung der im Kreise Stuhm belegenen Gemeinden Traghelmerweide und Zwanzigerweide zu einem Gemeindebezirke mit dem Namen „Zwanzigerweide“ zu genehmigen geruht.

Marienwerder, den 10. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

5) Der Herr Minister des Innern hat der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika unter Zurücknahme der in meiner Amtsblatts-Bekanntmachung vom 11. Dezember v. J. erwähnten Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie unter dem 28. October d. J. die Erlaubniß erteilt, behufs Gewinnung der Mittel zur Erbauung eines deutschen Krankenhauses in den Deutsch-Ostafrikanischen Besitzungen im Laufe des Jahres 1891 eine öffentliche Verloosung von Kunstwerken pp. in Berlin zu veranstalten und die auszugebenden 300,000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Marienwerder, den 5. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat dem Thierarzt Curt Scharfich aus Berlin die Kreis Thierarztstelle des Kreises Schweg unter Anweisung des Wohnsitzes in der Kreisstadt Schweg vorläufig commissarisch verliehen.

Scharfich hat sein Amt am 4. d. Mts. angetreten.

Marienwerder, den 11. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

7) **Ansprache an die Bevölkerung**
über

das Wesen und die Bedeutung der Volkszählung am 1. Dezember 1890.

In den letzten Tagen dieses Monats werden Hunderttausende ehrenamtlicher Zähler in den Wohnungen ihrer Mitbürger vorsprechen, um denselben einen Zählbrief zu übergeben, welcher eine Anzahl von Zählkarten

einschließt. Diese Zählbriefe und Zählkarten nebst den von den Zählern selbst aufzustellenden Kontrolllisten dienen als Handwerkszeug der Volkszählung, welche auf Beschluß des Bundesrathes am 1. Dezember d. Js. im ganzen Deutschen Reiche stattfinden wird.

In Preußen empfängt jeder Haushaltungsvorstand und jede einzeln lebende Person, welche eine besondere Wohnung inne hat und eigene Hauswirthschaft führt, einen solchen Zählbrief und wird darin ersucht, für jede in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember d. J. in der Haushaltung — wenn auch nur vorübergehend — anwesende Person in eine gelbliche Zählkarte A. den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bezw. Nahrungszweig, die Geburtsgemeinde, das Religionsbekenntniß, die Staatsangehörigkeit und die Muttersprache, für bundesangehörige aktive Militär- und Marinepersonen, ferner die Charge und den Truppentheil, für nur vorübergehend in der Haushaltung Anwesende endlich noch deren Wohnort einzuschreiben. Ebenso hat der Haushaltungsvorstand für jeden am Zähltag aus vorübergehendem Anlasse abwesenden Haushaltsangehörigen, welcher dort noch seine Wohnung bezw. Schlafstelle besitzt, in eine röthliche Zählkarte a. den Namen, die Stellung zum Haushaltungsvorstande, das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, den Beruf bezw. Nahrungszweig, den vermuthlichen Aufenthaltsort und für bundesangehörige aktive Militär- und Marinepersonen die Charge und den Truppentheil einzutragen. Ingleichen hat derselbe ein Haushaltungsverzeichnis B aufzustellen, welches Namen, Verwandtschaft bezw. Stellung zum Haushaltungsvorstande, Religionsbekenntniß, An- oder Abwesenheit der Haushaltsmitglieder bezw. die lediglich vorübergehende Anwesenheit anderer, in der Haushaltung gezählter Personen nachweist. Der Zählbrief enthält auf seiner Innenseite eine Anleitung nebst Mustern zur richtigen Ausfüllung der vorerwähnten Zählkarten und ist mit den ausgefüllten Zählpapieren vom 1. Dezember Mittags ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten. Sollte am Nachmittage des 1. Dezember Niemand in der Wohnung verbleiben, so ist in geeigneter Weise Fürsorge zu treffen, daß der Zählbrief mit den ausgefüllten Zählkarten und den etwa übrig gebliebenen Formularen durch Nachbarn u. s. w. dem zur Einsammlung erscheinenden Zähler übergeben und diesem sich freiwillig und unentgeltlich dem öffentlichen Dienste widmenden Beamten die Erfüllungs seines Amtes möglichst erleichtert wird. Die Mühwaltung, welche dem einzelnen Haushaltungsvorstande aus der Ausfüllung der Zählkarten und des Haushaltungsverzeichnisses persönlich erwächst, ist sehr gering und beansprucht selbst in größeren Haushaltungen kaum eine nennenswerthe Zeit. Der Staat darf von seinen Bürgern wohl erwarten, daß sie sich in jedem fünften Jahre einmal dieser auf andere Weise nicht wohl zu ersetzenden Arbeitsleistung bereitwilligst unterziehen.

Die Volkszählung ist bei uns nicht allein unentbehrlich für vielerlei Aufgaben der Reichs-, Staats-,

und Gemeindeverwaltung; sie dient auch der Wissenschaft und ist das beste Mittel, das Volk in seiner Wesenheit thunlichst kennen zu lernen. Schon die bloße Volkszahl giebt ein Bild von der Macht der Staaten. Wie sehr Preußens Stärke im Laufe dieses Jahrhunderts zugenommen hat, ergiebt sich aus Folgendem. Die Bevölkerung Preußens stellte sich zu Ende des Jahres 1810 auf 4,498,000, 1820 auf 11,272,000, 1830 auf 13,002,000, 1840 auf 14,929,000, 1850 auf 16,608,000, 1860 auf 18,279,000, 1870 auf 24,597,000 und 1880 auf 27,296,000; sie betrug Ende 1885 28,336,000 und wird zu Ende dieses Jahres wohl mindestens 29¼ Millionen erreichen. Aus der Vergleichung der Volkszahl mit der Größe des Staatsgebietes ergiebt sich die Dichtigkeit des Besammenwohnens; eine dichte Bevölkerung aber bedingt zu ihrer Erhaltung starke gewerbliche Thätigkeit und giebt den Antrieb zur wirtschaftlichen Ausnutzung der vorhandenen Kräfte. Die starke Volkszunahme des Deutschen Reiches wie des preussischen Staates ist die wichtigste Ursache von deren hoher Machtstellung und wirtschaftlichen Größe gewesen. Aber die Ermittlung der bloßen Volkszahl ist nicht die alleinige Aufgabe der Volkszählung; sie soll vielmehr in den durch die Zählpapiere erforderten Nachrichten die Unterlagen für alle Untersuchungen über die Volkskraft und das Volksleben liefern. Besäße man nicht die Ergebnisse der Volkszählung, so müßte auf derartige Untersuchungen überhaupt verzichtet werden, da die bezüglichen Nachrichten auf anderem Wege nicht beschafft werden können. Jede im Haushaltungsverzeichnisse und in den Zählkarten verlangte Auskunft ist unentbehrlich. Deshalb ist es die Pflicht jedes Empfängers eines Zählbriefes, die Antworten auf die gestellten Fragen nach bestem Wissen richtig, auch so vollständig wie möglich zu geben und damit seinerseits nach Kräften zum Gelingen dieser Ausnahme beizutragen.

Niemand hat von der wahrheitsgemäßen Beantwortung der in den Zählpapieren gestellten Fragen für sich selbst oder seine Haushaltungsgeossen den geringsten Nachtheil zu befürchten; denn seitens des königlichen statistischen Bureau's werden durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen niemals veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt. Ebensonenig werden diese Nachrichten seitens der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verworther. Man kann sich versichert halten, daß die in die Zählkarten eingetragenen Nachrichten über das Alter, den Familienstand, die Stellung im Berufe u. s. w. gelegentlich der Bearbeitung des Zählungsergebnisses lediglich in die statistischen Tabellen übergehen, in denen der einzelne Mensch nicht mehr erkennbar ist. Nach beendigter Auszählung werden die hier verbliebenen Zählkarten eingestampft.

Nächst den Haushaltungsvorständen und einzeln lebenden Personen mit besonderer Wohnung und eigener Hauswirthschaft sind es namentlich die Zähler, welche durch zweckmäßige Vertheilung der Zählpapiere, durch sachgemäße Prüfung und Ergänzung beim Wiederein-

sammeln sowie durch richtige Aufnahme der Wohnstätten sehr viel zum Gelingen der Volkszählung beizutragen vermögen. Diese Männer walteten eines Ehrenamtes und haben in Ausübung desselben die Eigenschaft öffentlicher Beamten. Dabei haben sie eine sehr viel größere Menge Zeit und persönlicher Mühwaltung aufzuwenden als die Empfänger der Zählbriefe; sie sind allzeit bereit, auf Erfordern fehlende Formulare an die Haushaltungsvorstände ihres Zählbezirkes abzugeben und dieselben über etwa bei der Ausfüllung der Zählpapiere entstehende Zweifel aufzuklären. Möchten recht viele gemeinnützig gesinnte und befähigte Männer dieses für Staat und Gemeinde gleich wichtige Amt übernehmen!

Bei innigem Zusammenwirken der Behörden, der Zählkommissionen, der Zähler und der Bewohner selbst wird auch die bevorstehende Volkszählung wie die vorhergegangenen dem preussischen Staate verlässliche Auskunft über die Zahl und den gegenwärtigen Zustand seiner Bevölkerung geben. Das Königl. statistische Bureau aber wird keine Mühe scheuen, um zunächst die Hauptzahlen der Aufnahme, welche begreiflicherweise allgemein mit Spannung erwartet werden, so schnell wie möglich festzustellen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, diesen dann aber das ausführliche Ergebniß der Zählung baldigst folgen zu lassen.

Berlin, im November 1890.

Königliches statistisches Bureau.

Vorstehende Ansprache bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 13. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Stuhm mit dem Wohnsitz in Christburg, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 Mark verbunden ist, soll neu besetzt werden.

Beeignete Bewerber werden aufgefordert, mir ihre

Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse binnen 6 Wochen einzureichen.

Marienwerder, den 3. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

9) Am 19. Dezember d. J. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung des Geburtscheins und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr von 10 Mk. bis zum 7. Dezember d. J. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 16. November 1890.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Stöhr.

Kreis-Thierarzt.

Bekanntmachung.

10)

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen, und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Transportscheinen für die Hinföderung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Geflügel-Ausstellung.	Königsberg i. Pr.	22. bis 25. November d. J.	Thiere, sowie Geräthe und Erzeugnisse der Geflügel- und Vogelzucht.	Preussischen Staatsbahnen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen.
2. bezgl.	Posen.	29. Novbr. bis 1. Dezember d. J.	bezgl.	Königlichen Eisenbahn-Direktionen Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt und Magdeburg.	bezgl.	8 Tage.

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 8. November 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

II) Nachweisung
 der im Reigerungsbezirk Marienwerder im Jahre 1889 durch Beschäler des Königl. Westpreussischen Landes-
 gestüts gedeckten Stuten und des Resultats der Abfohlung aus dieser Bedeckung, sowie Nachweisung der 1890
 gedeckten Stuten.

Laufende Nummer.	Beschälstation im		alte vierjährige Summa	Diese haben Stuten gedeckt		Davon sind:			Nach den Listen sind im Jahre 1890 lebende Fohlen geboren			Von den ge- deckten Stuten sind nach den Listen			Im Jahre 1890. standen baldelbst Beschäler.	Bemerkungen unter Angabe der vorge- kommenen Zwillings- geburten.	
	Ort.	Kreis.		in Summa	gültig gebüßen	tragend geworden	Es haben verfohlt	Nach den Listen sind im Jahre 1890 lebende Fohlen geboren			Von den ge- deckten Stuten sind nach den Listen						
								Hengste.	Stuten.	Summa.	verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen	Summa.			
1	Marienwerd.	Marienwerd.	3	134	58	68	5	25	38	63	1	6	1	8	3	148	
2	Neuhoff	"	2	117	45	66	3	31	32	63	2	4		6	2	90	
3	Nebrau	"	2	118	38	79	9	33*	38	71	1	1		1	3	123	* 1 Zwillingsgeburt.
4	Bremblin	"	2	71	40	28	3	10	15	25	1	2		3	2	84	
5	Smentau	"	1	80	43	29	4	9	16	25	1	2	5	8	2	73	
6	Schardau	Stuhm	2	120	41	72	4	34	34	68	3	3	1	7	2	144	
7	Neuhöfer- felde	"	3	209	72	128	22	54	52	106	4	4	1	9	4	233	
8	Georgendorf	"													2	129	1890 neu errichtet.
9	Freudenthal	Rosenberg	1	95	42	41	1	25	15	40	1	3	8	12	2	69	
10	Ludwigsdorf	"	1	108	48	57	3	25	29	54	1	1	1	3	3	167	
11	Neumark	Löbau	2	91	21	58	11	24	23	47	5	6	1	12			1890 n. wieder besetzt.
12	Lufchowo	"	1	75	20	50	4	19	27	46	2	3		5	2	102	1890 n. wieder besetzt.
13	Schakenhof	"	1	75	25	48	6	18	24	42	1		1	2			1890 neu errichtet.
14	Lonsorkz	"													2	133	1890 neu errichtet.
15	Rosibar	Thorn	2	86	32	49	3	21*	26	47	2		3	5	2	109	* 1 Zwillingsgeburt.
16	Breitenthal	"	2	79	18	56	6	34	16	50		5		5	2	109	
17	Lannhagen	"	1	99	32	64	13	29	22	51	2	1		3	2	117	
18	Seyde	"	1	28	7	15	2	8	5	13	2	4		6			1890 n. wieder besetzt.
19	Eljanowo	Briesen	2	77	45	29	1	10	18	28	1	1	1	3			do.
20	Gr. Wallitz	"	3	145	63	77	4	35	38	73	2	3		5			do.
21	Richnau	"													2	114	1890 neu errichtet.
22	Dembowa- lonta	"													2	94	do.
23	Benzlau	Kulm	3	123	55	68	8	28	27	55	3	2		5			1890 n. wieder besetzt.
24	Podwiz	"	2	89	32	52	1	24	27	51	1	2	2	5	2	122	
25	Kotokfo	"	3	153	71	72	7	30	35	65	2	7	1	10	3	153	
26	Wichorsee	"	2	88	24	59	7	26	26	52	4	1		5	2	100	
27	Malenkowo	"													3	143	1890 neu errichtet.
28	Roggen- hausen	Graudenz	3	161	39	108	22	40	46	86	5	8	1	14	3	159	
29	Gr. Rogath	"	3	107	33	73	4	40	29	69			1	1	2	104	
30	Byssinken	"	4	226	90	127	11	52	64	116	5	4		9	4	203	
31	Debenz	"	2	114	58	52	8	23	22	45	1	3		4	3	133	
32	Wilhelms- maik	Schweg	4	197	58	124	22	48*	55	103	6	8	1	15	4	207	* 1 Zwillingsgeburt.
33	Gr. Sanskau	"	2	107	27	79	8	41	32	73		1		1	2	109	
34	Kommorsk	"	1	84	31	48	2	25	21	46	4	1		5	2	77	
35	Neu Tuchel	Tuchel	2	103	36	61	6	22	35	55	4	2		6	3	150	

Summa 63 | 12 | 3359 | 1244 | 1932 | 210 | 843 | 885 | 1728 | 67 | 87 | 29 | 183 | 72 | 3698 |

Marienwerder, den 5. November 1890.

Königliche Gestüts-Direktion.

12) Bekanntmachung.

Vom 20. November d. J. wird die auf der Bahnstrecke Eisenau-Rogasen zwischen Eisenau und Rombschin gelegene Haltestelle Stempuchowo für den Personen-, Gepäck- und beschränkten Wagenladungsgüterverkehr eröffnet. Die Berechnung der Beförderungspreise erfolgt auf Grund des Nachtrags 13 zum Kilometerzeiger und der Preis-Tafel des Lokal-Personen-Tarifs für den Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Es werden in Stempuchowo sämtliche Züge behufs Vermittelung des Personen-Verkehrs nach Bedarf anhalten, und findet die Abfahrt der Züge von der Haltestelle Stempuchowo wie folgt statt:

Richtung Eisenau-Inowrazlaw.
Zug 981 um 7 Uhr 15 Min. Vorm.

"	983	"	10	"	32	"	"
"	985	"	3	"	23	"	Nachm.
"	987	"	8	"	18	"	Abds.

Richtung Rombschin-Rogasen.
Zug 984 um 11 Uhr 09 Min. Vorm.

"	986	"	4	"	02	"	Nachm.
"	988	"	10	"	32	"	Abds.
"	998	"	7	"	59	"	Vorm.

Gütersendungen nach Stempuchowo werden nur frankirt, von Stempuchowo nur unfrankirt und in beiden Richtungen ohne Nachnahmebelastung angenommen.

Näheres ist auf allen Stationen und Haltestellen zu erfahren.

Bromberg, den 6. November 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Verhandelt bei der Königl. Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

Königsberg, den 12. November 1890.

Nach Vorschrift der §§ 46 bis 48 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 und des § 42 der Geschäfts-Anweisung für die Königlichen Directionen der Rentenbanken vom 12. Juli 1850 sollen heute, bei Gelegenheit der neunundfiebzigsten Ausloosung der Rentenbriefe die früher ausgelosten und bezahlten Rentenbriefe nebst den mit diesen zurückgelieferten, nicht mehr fälligen Coupons und dazu gehörigen Talons vernichtet werden.

Die zu vernichtenden Papiere sind in dem aufgestellten, vorschriftsmäßig bescheinigten Verzeichnisse nachgewiesen und gelangen nach demselben zur Vernichtung:

Littr. A.	à 3000 Mk.	97 Stück,
"	B. à 1500	" 23 "
"	C. à 500	" 158 "
"	D. à 75	" 121 "

in Summa 399 Stück

Rentenbriefe nebst Coupons und Talons.

Dieselben wurden in Gegenwart der von der Provinzialvertretung gewählten Deputirten:

- 1) des Herrn Geheimen Regierungs-Raths und Landraths Baron von Hüllessem-Ruggen,

- 2) des Herrn Gutsbesizers Regenborn-Schäferrei,
- 3) des Herrn Konsuls Miklaff aus Elbing,
- 4) des Herrn Gutsbesizers G. Schmidt-Charlottenwerder,

sowie des zugezogenen Rechtsanwalts und Notars Herrn Justizraths Ellendt von hier

durch Feuer vernichtet, was von den Unterzeichneten durch Vollziehung dieser ihnen vorgelesenen und von ihnen genehmigten Verhandlung bescheinigt wird.

(gez.) von Hüllessem. (gez.) Regenborn.
(gez.) Miklaff. (gez.) Schmidt. (gez.) Ellendt.
a. u. s.
(gez.) Kretschmann. (gez.) Buschmann.

14) Bekanntmachung.

In der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 9. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind nachfolgende Nummern gezogen worden.

Littr. A. à 3000 Mk. 92 Stück Nr. 139, 202, 403, 423, 583, 712, 1042, 1076, 1127, 1331, 1498, 2204, 2358, 2393, 2553, 2661, 2803, 3253, 3409, 3761, 3851, 4092, 4197, 4282, 4355, 4384, 4490, 4583, 4854, 5203, 5274, 5324, 5452, 5459, 5597, 5685, 6094, 6133, 6278, 6298, 6302, 6312, 6662, 6783, 6841, 7058, 7125, 7250, 7347, 7354, 7356, 7367, 8067, 8330, 8454, 8712, 8772, 8823, 8919, 8996, 9147, 9183, 9305, 9385, 9609, 9737, 9854, 9870, 10053, 10072, 10195, 10284, 10334, 10446, 10484, 10655, 10743, 10859, 10934, 11173, 11216, 11290, 11455, 11458, 11518, 11625, 11736, 11921, 11940, 12291, 12444, 12508.

Littr. B. à 1500 Mk 27 Stück Nr. 179, 840, 922, 1029, 1260, 1468, 1541, 1604, 1714, 1735, 1889, 1995, 2079, 2174, 2270, 2464, 2538, 2540, 2557, 2584, 2662, 3049, 3422, 3431, 3699, 3712, 3811.

Littr. C. à 300 Mk. 131 Stück Nr. 166, 701, 1010, 1015, 1440, 1463, 2026, 2894, 2972, 3036, 3056, 3504, 3585, 4071, 4536, 5081, 5114, 5296, 5406, 5768, 5868, 6126, 6127, 6330, 6331, 6596, 6740, 6828, 7054, 7131, 7262, 7270, 7536, 7784, 7805, 7807, 8012, 8060, 8097, 8471, 8477, 8641, 8674, 8701, 8765, 8900, 9058, 9167, 9259, 9322, 9327, 9349, 9364, 9577, 9713, 9809, 9813, 9842, 10052, 10167, 10317, 10639, 10693, 10802, 10866, 10920, 10959, 10994, 11127, 11128, 11178, 11273, 11490, 11500, 11503, 11744, 11881, 12248, 12335, 12377, 12392, 12509.

12643,	13118,	13390,	13658,	13663,
13770,	13977,	14049,	14122,	14209,
14445,	14564,	14640,	14926,	14991,
15185,	15266,	15299,	15336,	15434,
15523,	15701,	15732,	15861,	15901,
15930,	16052,	16067,	16081,	16200,
16304,	16450,	16521,	16530,	16652,
17003,	17072,	17162,	17284,	17362,
17452,	17740,	17741,	17821,	17823,
18136,	18141,	18708,	18803,	

Littr. D. à 75 Mk. 106 Stück Nr. 4, 253, 836, 855, 1293, 1303, 1356, 2028, 2071, 2405, 2762, 2982, 3139, 3166, 4100, 4107, 4175, 4421, 4786, 4791, 5211, 5283, 5321, 5338, 5652, 5851, 5970, 6019, 6028, 6185, 6190, 6193, 6417, 6467, 6592, 6738, 7215, 7220, 7318, 7321, 7404, 7815, 7832, 7889, 7941, 7947, 7950, 7975, 8020, 8151, 8177, 8253, 8268, 8295, 8493, 8528, 8630, 8658, 8723, 8812, 8900, 9393, 9530, 9883, 10181, 10259, 10318, 10490, 10578, 10767, 10860, 10919, 11029, 11055, 11061, 11217, 11276, 11480, 11543, 11755, 11955, 11994, 12096, 12402, 12502, 12743, 12811, 12844, 12870, 13112, 13117, 13153, 13306, 13601, 14138, 14161, 14183, 14388, 14614, 14688, 14795, 14857, 15379, 15384, 15512, 15516.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in cours-fähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons Serie VI. Nr. 2—16 und Talons den Kennwerth von unserer Kasse hierselbst, Poststraße Nr. 15a

vom 1. April 1891 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die Rentenbank-Kasse portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mark nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrag ist eine ordnungsmäßige Quittung beizufügen.

Vom 1. April 1891 ab hört die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verzinsung der ausgelosten Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 d. g. G. binnen 10 Jahren ein.

Hierbei machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Nummern aller gekündigten, resp. zur Einlösung noch nicht präsentirten Rentenbriefe durch die von der

Redaction des Königlich Preussischen Staatsanzeigers in Berlin herausgegebene „Allgemeine Verloosungstabelle“ im Mai und November jeden Jahres veröffentlicht werden. Das Stück dieser Tabelle ist bei der gedachten Redaction für 25 Pfg. käuflich.

Königsberg in Pr., den 12. November 1890.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

15) Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis-Ausschusses des diesseitigen Kreises vom 3. September cr. ist das Vorwerk Gorrey von dem fisciatischen Gutsbezirk „Domänenamt Stuhm“ abgetrennt und der Gemeinde Conradswalde einverleibt worden.

Stuhm, den 7. November 1890.

Der Landrath.

16) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Josias Ledas (alias Mathes Lipons), Arbeiter, 25 Jahre alt, geboren zu Granzen, Kreis Mariampol, Gouvernement Suwalki, Russisch-Polen, russischer Unterthan, wegen 1 schweren und 2 einfachen Diebstählen (2 Jahre 9 Monate Zuchthaus laut Erkenntniß vom 17. Dezember 1887) vom Königl. preussischen Regierungspräsidenten zu Königsberg, vom 30. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Eberwein Dessel, Arbeiter, geboren am 25. April 1844 zu Niederelsungen, Kreis Wolfhagen, Preußen, ortsbahngörig zu Illinois, Amerika, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Hannover, vom 13. Oktober d. J.
2. Sidonie (Sime) Grad, verheirathet, geboren im September 1848 zu Rzeszow, Galizien, ortsbahngörig ebendasselbst, und deren Kinder: a) Moses Aron, geboren am 10. August 1885, b) Abraham, geboren am 25. October 1887, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Cassel, vom 7. October d. J.
3. Samuel Kanteman, Metzger, geboren am 20. September 1871 zu Enschede, Niederlande, ortsbahngörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 10. October d. J.
4. Franz Xaver Raffner, Sattler, geboren am 20. April 1851 zu Selz, Kreis Weissenburg, Elsaß-Lothringen, ortsbahngörig zu Belfort, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 7. October d. J.
5. Ferdinand Schent, Tischlergeselle, geboren am 15. October 1837 zu Kallich, Bezirk Komotau, Böhmen, ortsbahngörig ebendasselbst, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 12. September d. J.

6. Jakob Wolfensberger, Conditor, geboren am 22. Februar 1848 zu Lipperschwendi, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Straßburg, vom 10. October d. J.

17) **Personal-Chronik.**

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den ordentlichen Professor Dr. Schöne zu Königsberg an Stelle des Geh. Regierungsraths, Professors Dr. Friedländer auf die Zeit bis Ende März 1891 zum ordentlichen Mitgliede der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission für das Fach der klassischen Philologie zu Königsberg ernannt.

Dem seitherigen Pfarrer in Nahmel, Siegfried Johann Georg Gustav Ebel ist die erledigte Pfarrstelle an der evangelischen Kirche zu Groß Nebrau in der Diözese Marienwerder verliehen worden.

Der seitherige Predigtamtskandidat Hans Klapp aus Carlshof bei Rastenburg ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Mewe in der Diözese Marienwerder von dem Patronate berufen und von dem Kgl. Consistorium bestätigt worden.

Verseht: Die Stations-Vorsteher 2. Klasse Fink von Schönsee nach Landsberg a. W., Hagen von Osterode nach Schönsee, Lehrke von Jablonowo nach Briesen und Lowien von Briesen nach Osterode.

Ernannt: Der Stations-Assistent Schulz VII. in Jablonowo zum Stations-Vorsteher 2. Klasse.

Der Baggermeister civilversorgungsrechtigte Vicefeldwebel Reinhold Drabandt ist als Baggermeister für das Bereich der Weichselstrombauverwaltung etatsmäßig angestellt worden.

Dem civilversorgungsberechtigten Militär-Anwärter, Sergeanten Splittgarb ist die Verwaltung der Buschwärtereieratscher Kampe übertragen worden.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Moriz Braß zum unbesoldeten Rathmann der Stadt Zempelburg ist bestätigt worden.

Der Gutspächter Schulz zu Ramten ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum stellvertretenden Amtsvorsteher des Amtsbezirks Waplich, Kreises Stuhm, ernannt.

18) **Erledigte Schulstellen.**

Die erste Lehrer- und Organistenstelle zu Groß Tromnau, Kreis Marienwerder, wird zum 1. April 1891 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Lieske zu Marienwerder zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen ist erforderlich.

Die Schullehrerstelle zu Hohendorf, Kreis Stuhm, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Dr. Zint zu Stuhm zu melden.

Die Schulstelle zu Kronfelde, Kreis Schwetz, wird zum 1. December cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreisschulinspector Herrn Engelen zu Neuenburg zu melden.

(Hierzu der Öffentliche Anzeiger Nr. 47.)

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its low contrast and orientation.